

Ausländische Arbeitskräfte beschäftigen

Leitfaden

Welche Arbeitskräfte sollten Sie ebenso im Ausland suchen?

Fachkräfte in Mangelberufen/sonstige Schlüsselkräfte/besonders Hochqualifizierte/Studienabsolvent:innen/
Stammpersonal

Personen finden, die Sie als Arbeitgeber in Betracht ziehen:

Um Personen im Ausland zu finden, die für Sie arbeiten möchten, haben Sie mehrere Möglichkeiten:

Intern:

1. Im besten Fall wissen Sie bereits, welche Person Interesse hat, bei Ihnen zu arbeiten. Damit ist bereits die Hälfte der Arbeit getan.
2. Falls Ihr Unternehmen Teil einer Konzernstruktur ist, versuchen Sie selbst bei Ihren Konzernmitgliedern im Ausland um Personal zu werben. Sie können den Arbeitskräften womöglich zum einen bessere Arbeitsbedingungen bieten und zum anderen die Arbeitskraft der Person besser hier gebrauchen.

Extern:

1. Melden Sie sich bei der Austrian Business Agency, damit diese Sie bei der Suche unterstützt (Stelleninserate, Vermittlungsvorschläge etc.)
2. Möchten Sie Arbeitskräfte aus einem bestimmten Land, können Sie sich bei dem entsprechenden Außenwirtschaftscenter der WKO über die allgemeine Arbeitsmarktsituation beraten lassen.
3. Falls Sie einen Fokusbangelberuf der Liste der Internationalen Fachkräfteoffensive besetzen müssen, bietet die WKO regelmäßige Vernetzungsveranstaltungen mit jenen Berufsgruppen an.
4. Versuchen Sie selbst Ihr Glück im Ausland und inserieren Sie in sozialen und klassischen Medien. Manchmal ist der direkte Weg der Beste.



1. Dokumente vorbereiten:

Sie finden alle Dokumente hier →

KLICKEN
ODER
SCANNEN



2. Antrag stellen:

Sie können den Antrag für die Fachkraft (und ggf. deren Familienangehörigen) stellen



3. Antrag wird bearbeitet:

Verfahrensdauer 4-12 Wochen



4. Bei positiver Erledigung:

Ankunft der Fachkraft in Österreich (mit oder ohne Visum)



5. Fachkraft muss einen persönlichen Termin bei der Aufenthaltsbehörde vereinbaren (Fingerabdruckscan, Karte – RWR bzw. Blaue Karte – wird gedruckt)



6. Arbeitsbeginn:

erst wenn die Fachkraft die Karte innehat.

Nach der Ersteinwanderung ist die „Rot-Weiß-Rot-Karte“ oder die „Blaue Karte EU“ 2 Jahre gültig. In dieser Zeit ist die Fachkraft an das Unternehmen gebunden. Nach Ablauf von 2 Jahren kann die „Rot-Weiß-Rot Karte – plus“ für 3 Jahre beantragt werden. Anschließend kann der Daueraufenthalt EU beantragt werden. Dieser ist grundsätzlich unbefristet, wird aber für 5 Jahren ausgestellt und muss verlängert werden.

Gerne stehen wir Ihnen bei Fragen zur Verfügung.

Industriereferat 2

Mag. Meral Calayan
+43 2742 851 19220
Industrie.referat2@wknoe.at